

Datenschutzinformation für die Hausverwaltung als Dienstleistung

WEG-Verwaltung, Mietverwaltung und Gewerbeverwaltung

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher IGEWO GmbH & Co. Wohnungsunternehmen KG Aubinger Allee 54 81248 München +49 89 748801-0 info@igewo.com	Datenschutzbeauftragte Treuhandstelle für Wohnungsunternehmen in Bayern GmbH Fachbereich Datenschutz Stollbergstraße 7 80539 München +49 89 29 00 20 0 datenschutzberatung@vwdwbayern.de
---	---

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung erfolgt nur, soweit sie für die nachfolgend genannten Zwecke erforderlich ist:

Zweck	Typische Verarbeitung	Rechtsgrundlage
Verwaltervertrag und Stammdaten	Anbahnung, Abschluss und Durchführung von Verwalterverträgen sowie Betreuung der verwalteten Objekte.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO
WEG-Verwaltung	Buchhaltung, Wirtschaftspläne, Jahresabrechnungen, Eigentümerversammlungen, Beschlüsse, Beiratskommunikation und Verwaltung des Gemeinschaftseigentums.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO i. V. m. WEG
Miet- und Gewerbeverwaltung	Vermietung, Vertragsverwaltung, Zahlungsverkehr, Abrechnung, Forderungsmanagement und Kommunikation mit Miet- oder Gewerbeparteien.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und f DSGVO
Technische Verwaltung	Instandhaltung, Reparaturen, Wartungen, Prüfungen, Schadens- und Versicherungsfälle sowie Steuerung von Dienstleistungsunternehmen.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und f DSGVO
Rechts- und Anspruchsmanagement	Umsetzung von Beschlüssen, Mahn- und Klagewesen sowie Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und f DSGVO
Digitale Verwaltung	Bereitstellung von Dokumenten, Vorgängen und Kommunikation über digitale Verwaltungs- und Eigentümerportale.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und f DSGVO

3. Welche Daten verarbeiten wir?

- Stamm-, Kontakt-, Vertrags- und Legitimationsdaten von Eigentümerinnen, Eigentümern, Beiräten, Miet- und Gewerbestellen, Bevollmächtigten und sonstigen Beteiligten.
- Objekt-, Wohnungs-, Teileigentums-, Miet- und Nutzungsdaten einschließlich Zuordnung zu Einheiten und Miteigentumsanteilen.
- Bank-, Zahlungs-, Abrechnungs-, Forderungs-, Rücklagen-, Rechnungs- und Steuerdaten.
- Daten zu Eigentümerversammlungen und Beschlüssen, zum Beispiel Einladungen, Vollmachten, Anwesenheit, Abstimmungen und Protokolle.
- Technische und organisatorische Vorgangsdaten, etwa Schäden, Mängel, Aufträge, Wartungen, Begehungen, Schlüssel- und Zutrittsvorgänge.
- Kommunikationsdaten, Beschwerden, Versicherungs- und Rechtsfalldaten.
- Daten von Beschäftigten und Ansprechpersonen beauftragter Unternehmen, soweit dies für die Zusammenarbeit erforderlich ist.

4. Woher erhalten wir Ihre Daten?

- Von Ihnen selbst oder von Personen, die Sie vertreten.
- Von der Wohnungseigentümergeinschaft, Eigentümerinnen oder Eigentümern, Vorverwaltungen, Miet- oder Gewerbestellen sowie Verwaltungsbeiräten.
- Von Grundbuchämtern, Behörden, Gerichten, Notariaten, Versicherungen oder Versorgungsunternehmen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Von Handwerks-, Hausmeister-, Mess-, Abrechnungs- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen im Rahmen konkreter Verwaltungsvorgänge.

5. Wer erhält Ihre Daten?

- Zuständige Beschäftigte der IGEWO.
- Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer, Verwaltungsbeiräte, vermietende Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Auftraggeber, soweit dies für die Verwaltung erforderlich ist.
- Miet- und Gewerbestellen sowie sonstige Nutzungsberechtigte, soweit dies der Verwaltung oder Vertragserfüllung dient.
- Banken, Versicherungen, Versorgungs-, Mess- und Abrechnungsunternehmen.
- Handwerks-, Wartungs-, Hausmeister-, Reinigungs-, Sachverständigen- und sonstige Dienstleistungsunternehmen.
- IT-, Portal-, Druck-, Post- und Kommunikationsdienstleister.
- Behörden, Gerichte, Notariate, Rechts- und Steuerberatende sowie Inkassodienstleister, soweit erforderlich und zulässig.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Abrechnungs- und Beschlussunterlagen werden für die Dauer des Verwaltungsverhältnisses und anschließend entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gespeichert. Objektbezogene Unterlagen können bei einem Verwalterwechsel an die berechnigte Nachfolgeverwaltung oder Auftraggeberseite übergeben werden.

7. Müssen Sie die Daten bereitstellen?

Daten, die für den Verwaltervertrag, die ordnungsgemäße Verwaltung oder gesetzliche Pflichten erforderlich sind, müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Angaben kann die Verwaltung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.

8. Automatisierte Entscheidungen und Profiling

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder vergleichbarer erheblicher Wirkung findet grundsätzlich nicht statt.

9. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit bei automatisierten Verarbeitungen auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO aus Gründen Ihrer besonderen Situation (Art. 21 DSGVO)
- Widerruf einer Einwilligung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an die IGEWO oder an die Datenschutzbeauftragte wenden.

10. Beschwerderecht

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Für die IGEWO ist regelmäßig zuständig:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach
www.lda.bayern.de

11. Aktualität dieser Information

Diese Datenschutzinformation hat den Stand 03.08.2026. Sie wird angepasst, wenn sich Verarbeitungen, Rechtsgrundlagen oder Empfängerkreise wesentlich ändern.